

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe
für das Schuljahr 2023/24
(unter Berücksichtigung der COVID-Maßnahmen)

Aufnahme in mittlere und höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

- 1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule**
Fachschule für wirtschaftliche Berufe
Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- 2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule**
Höhere Lehranstalt für Mode
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der tatsächliche Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **FR 03. Februar 2023** mit der Schulnachricht.

Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die den **Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariats!

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.

Fristen/Termine	Vorgang
MO 13.02. bis FR 24.02.2023 (08-14 Uhr) FR 03.02.2023 (08-14 Uhr)	Anmeldung: Für die Anmeldung senden Sie uns bitte per Email an office@hlmhlw-krems.ac.at den ausgefüllten Anmeldebogen, die Schulnachricht, die Geburtsurkunde und den Staatsbürgerschaftsnachweis oder geben Sie diese Formulare in der Schule ab. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort.
Achtung: Semesterferien 04.-12.02.2023 (09-12 Uhr)	
bis MO 27.03.2023	Benachrichtigung: <u>Vorläufige Schulplatzzuwege:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2023/24 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u> , wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.